

[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 29. August 2024; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 3694.5 (Laufnummer 17833)

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landerwerb in Zug

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und auf § 28 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS **???.???**, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landerwerb in Zug, wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹⁾ Für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 360 000 Franken (inkl. 8,1 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Zentralschweizer Baukostenindex April 2023).

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

§ 2

¹ Für den Erwerb des GS Nr. 1479, Gemeinde Zug, mit einer Fläche von 1433 m² wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 9,83 Millionen Franken bewilligt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung³⁾) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.⁴⁾

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Karl Nussbaumer

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...

³⁾ BGS [111.1](#)

⁴⁾ Inkrafttreten am ...